

Kreisausschuss

08.12.2025

**Beschluss Nr. KA 54-2025**  
Vorlagen-Nr. KA 41-2025

Gegenstand des Beschlusses:

**Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung**

Der Kreisausschuss beschließt:

- 001 Für die Haushaltsstelle 02.13100.93510 – Ersatzbeschaffung Dienstfahrzeug, FTZ Walthershausen – werden außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 45.202,84 Euro bewilligt.

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt**

Eckert  
Landrat

## **DER KREISAUSSCHUSS**

### **Genehmigung Nr. 101 zu außerplanmäßigen Ausgaben im Haushalt 2025**

#### **1. Finanzbedarf**

Haushaltsstelle: 02.13100.93510  
Bezeichnung: Ersatzbeschaffung Dienstfahrzeug FTZ  
Amt: Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst  
Betrag: 45.202,84 Euro

#### **2. Deckungsquelle**

Als Deckungsquelle zur Finanzierung wird folgende Haushaltsstelle benannt:

02.21107.36100 – Zuweisungen für Investitionen vom Land, GS Hörselgau

#### **3. Berechnung der Gesamtausgabe**

Haushaltsansatz und Haushaltsrest	0,00 Euro
Bisher zusätzlich bereitgestellte Mittel	0,00 Euro
Neu beantragte Mittelverwendung	<u>45.202,84 Euro</u>
Voraussichtliche Gesamtausgabe	45.202,84 Euro

#### **4. Erläuterungen**

Für das Feuerwehrtechnische Zentrum Waltershausen (FTZ) ist im Investitionsprogramm für 2027 eine Ersatzbeschaffung des Gerätewagens GW-L1 geplant. Hierfür besteht im Haushalt 2025 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 150.000,00 € für das Jahr 2027.

Im laufenden Vergabeverfahren wurde ein Angebot in Höhe von 195.202,84 € abgegeben, weitere Angebote liegen nicht vor. Der bisherige GW-L1 entspricht nicht mehr den aktuellen Sicherheitsstandards und weist erhebliche Mängel auf. Die für die Instandsetzung entstehenden Kosten übersteigen mittlerweile den Wert des Fahrzeugs. Zur Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit des FTZ ist es jedoch zwingend erforderlich, dass ein entsprechendes Fahrzeug zur Verfügung steht.

Für die perspektivische Aufgabenwahrnehmung wurden schon Rollcontainer beschafft, welche mittels des neuen GW-L1 transportiert werden sollen. Vor diesem Hintergrund ist die Ersatzbeschaffung des GW-L1 für den sicheren Transport dringend notwendig.

Ohne die zusätzlichen Mittel kann keine Vergabe stattfinden, diese wäre nur in Höhe der Verpflichtungsermächtigung von 150.000,00 € möglich. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung für 2025 war diese Mehrausgaben nicht absehbar.